

## **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen**

Die freiwillige Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) zeigt sich insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsinfrastruktur der Spitalplanung oft als unzureichend. Eine verbindliche Planung zwischen den Kantonen beider Basel bezüglich Spitalinfrastruktur existiert nicht. Auch ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten, die faktisch zur Versorgungsregion am Juranordfuss gehören nicht möglich.

Dieser Zustand gefährdet nicht nur die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, sondern auch deren Qualität. Trotz Vorgaben im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist es den Kantonen seit Jahrzehnten nicht – oder nur in Teilbereichen (etwa Hochspezialisierte Medizin) – gelungen, eine verbindliche und überregionale Zusammenarbeit in der Planung der zu etablieren. Oftmals dominieren kantonale und partikuläre Interessen und verhindern eine nachhaltige und langfristig tragfähigen Planung, welche sich qualitätsfördernd und kostendämpfend auswirkt.

«Angesichts» dieser anhaltenden Defizite ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Die Festlegung von Versorgungsregionen nach sachorientierten Planungskriterien und eine verbindliche interkantonale Spitalplanung bedürfen auf Bundesebene eines übergeordneten Rechtsrahmens. Nur auf diese Weise scheint eine nachhaltige Reduktion von Überkapazitäten erreichbar zu sein. Schritte in diese Richtung werden die Qualität der medizinischen Versorgung fördern und zu einer nachhaltigen Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen.

Auch auf Bundesebene sind parlamentarische Initiativen mit dieser Zielrichtung zu beobachten. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wird angeregt, dass der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Standesinitiative mit den nachfolgenden Forderungen einreicht. Ein Vorstoss mit gleichlautenden Anträgen wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht und sollen zeitnahe auch in anderen Kantonen in der Nordwestschweiz platziert werden, um eine nationale Diskussion anzustossen und die Bedeutung einer überregional abgestimmten Gesundheitsversorgung zu unterstreichen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die folgende Massnahmen fordert:

1. Verbindliche überregionale Planung in Gesundheitsregionen: Der Bund schafft die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, um eine verpflichtende Spital- und Gesundheitsplanung zwischen den Kantonen sicherzustellen. Ziel ist eine bedarfsorientierte und effiziente Gesundheitsversorgung, die regional abgestimmt ist.
2. Festlegung von Gesundheitsregionen: Die Spital- und Gesundheitsplanung erfolgt künftig nach klar definierten Gesundheitsregionen. Diese orientieren sich beispielsweise an tatsächlichen Patientenströmen, dem regionalen Versorgungsbedarf und den geografischen Gegebenheiten, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

3. Klare Kompetenzverteilung: Der Bund übernimmt die Verantwortung für die Definition und Festlegung der Planungsregionen, um eine einheitliche und effiziente Planungsregion zu gewährleisten. Innerhalb dieser Regionen bleiben die Kantone für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Planung zuständig, wodurch lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Die gemeinsame Gesundheitsregion dient der übergeordneten Planung und Koordination der Infrastruktur. Es wird sichergestellt, dass die Kompetenzen der Kantone im Hinblick auf die Patientenfreizügigkeit und die bedarfsgerechte Steuerung erhalten bleiben. Die Kostenentwicklung bleibt weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Kantone, wodurch die finanzielle Hoheit der einzelnen Kantone gewährleistet wird. Wenn die betroffenen Kantone sich nicht innerhalb nützlicher Frist auf eine zielführende Planung festlegen können, dann übernimmt der Bund die durch das Gesetz bestimmten wichtigsten Planungsaufgaben für die Region, insbesondere die Planung der Spitalkapazitäten.

